$zur\tilde{A}^{1}\!/\!ack \ weiter \ Nichtamtliches \ Inhaltsverzeichnis \ B\tilde{A}^{1}\!/\!argerliches \ Gesetzbuch \ (BGB) \ \hat{A}\S \ 400 \ \hat{A} \ Ausschluss \ bei \ unpf \tilde{A}^{\square}ndbaren \ Forderungen \ Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, soweit sie der Pf A^{\square}ndung nicht unterworfen ist. zum Seitenanfang Impressum Datenschutz Barrierefreiheitserkl A^{\square}rung \ Feedback-Formular Seite ausdrucken$